

Handball-Abteilung e.V. im TSV 1848 Bad Saulgau e.V.



Geschäftsstelle: Fliederweg 1 88348 Bad Saulgau
Tel.: +49 152 581 09644

www.handball-badsaulgau.de
gs@handball-badsaulgau.de

Gläubiger-ID DE43ZZZ00001452934

IBAN DE64653510500000207456 BIC SOLADES1SIG

Wir begrüßen Sie als neues Mitglied in unserer Abteilung und wünschen Ihnen frohe und erfolgreiche Sportstunden.

BEITRITTSERKLÄRUNG Herr Frau Beitragsklasse A B C ermäßigter Beitrag (Nachweis liegt bei) Mitgliedschaft im Hauptverein (TSV) besteht.

Name, Vorname Staatsangehörigkeit Geb. Datum Eintrittsdatum
Straße, Hausnummer Postleitzahl, Wohnort E-Mail
Telefon (Festnetz) Mobil-Nr.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich den Beitritt zur Handballabteilung e.V. im TSV 1848 Saulgau e.V. und anerkenne die Vereinssatzung. Die nachstehende Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen. Zugleich gebe ich meine Zustimmung, dass die aufgeführten Vereins- und personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

Ort, Datum Unterschrift Mitglied (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)

Die Familienmitgliedschaft (Beitragsklasse B) umfasst, bzw. soll zusätzlich folgende Personen umfassen

Name, Vorname männlich weiblich Geb. Datum Abteilungsmitgliedschaft besteht

Name, Vorname männlich weiblich Geb. Datum Abteilungsmitgliedschaft besteht

Name, Vorname männlich weiblich Geb. Datum Abteilungsmitgliedschaft besteht

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Lastschriften

Ich bin bereits Mitglied in der Handball-Abteilung (Lastschrift bitte auf jeden Fall ausfüllen)
Hiermit ermächtige ich die Handball-Abteilung e.V. im TSV 1848 Bad Saulgau e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Handball-Abteilung e.V. im TSV 1848 Bad Saulgau e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Der Kontoinhaber wird mit dem Einzug über die Mandatsreferenz-Nr. informiert.

Eltern verpflichten sich, für Ihre minderjährigen Kinder den Betrag zu entrichten

Name des Geldinstituts BIC

DE ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____
IBAN

Kontoinhaber

Ort / Datum Unterschrift Kontoinhaber

Datenschutzerklärung

Mit meiner Unterschrift gebe ich meine Zustimmung, dass die aufgeführten vereins- und personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht weiterzugeben. Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen. Ich willige ein, dass meine angegebene E-Mail-Adresse und meine Telefonnummern zum Zwecke der Kommunikation genutzt werden.

Gleichzeitig bestätige und erlaube ich dem Verein folgende Daten in der Vereinszeitung, online und über Internet zu veröffentlichen: Namen und Fotos zu meiner Person, sofern ich diese Einwilligung gegenüber dem Verein nicht widerrufe.

Hinweis: Bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliedsdaten im Internet kann ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Das Vereinsmitglied nimmt die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Ausführliche Datenschutzerklärung auf der Homepage.

Datum Unterschrift (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)

Beitragsordnung (nach §4 der Satzung)

- Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflicht der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
- Der Mitgliederbeitrag, die Aufnahmegebühr und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit :
A- Erwachsene (ab 22 Jahre) **50 €**
B- Familienbeitrag **75 € *** bitte § 17 beachten
C- Kinder und Jugendliche (bis 21 Jahre) **40 € *** bitte § 16 beachten
Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
Bedingungen für Familienbeitrag: Ein Kind bzw. mehrere Geschwister unter 21 Jahren und ein oder beide Elternteile, Ehepaare.
- Die Abteilungen erheben zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge und Umlagen.
- Aktueller Abteilungsbeitrag siehe Info.
- Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme und dgl.) gelten gesonderte Gebühren.
- Bei Eintritt bis zum 30. November ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab dem 1. Dezember der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
- Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen: für den Hauptverein am **29.01.**, für die Handballabteilung am **29.05.** Fällt dieser Termin nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag. Bei Eintritt während des Jahres erfolgt die erstmalige Abbuchung des Hauptvereins am **26.06./29.10.** / Handballabteilung am **29.11.**
- Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss der Geschäftsstelle schriftlich erklärt werden. Ein Austritt aus einer Abteilung schließt den Austritt aus dem TSV Bad Saulgau nicht ein.

- Die durch die Mitglieder- / Abteilungsversammlung festgesetzten Beiträge treten zum 1. Juni kommenden Jahres in Kraft. Die Mitglieder- / Abteilungsversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
- Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
- Anschriftenwechsel und Änderung der Bankverbindung bzw. der Kontonummer sind der Geschäftsstelle sofort mitzuteilen.
- Der Verein haftet den Mitgliedern gegenüber nur im Rahmen des zwischen dem WLSB und dem jeweiligen Sportversicherer abgeschlossenen Versicherungsvertrages.
- Bei Beitragsversäumnissen, inklusive der Nichteinlösung von fälligen Beiträgen im Abbuchungsverfahren, sind zur Deckung der hierbei anfallenden Kosten mindestens 5 € zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.
- Ein Einstufen in die Beitragsklasse B ist bei entsprechendem Ausbildungsnachweis auch bis 27 Jahre möglich. Der Ausbildungsnachweis muss bis zum 01. März jeden Jahres bei der Mitgliederverwaltung der Abteilung eingegangen sein.
- Ein Einstufen in die Beitragsklasse C ist bei entsprechendem Ausbildungsnachweis auch bis 27 Jahre möglich. Der Ausbildungsnachweis muss bis zum 01. März jeden Jahres bei der Mitgliederverwaltung der Abteilung eingegangen sein.
- Diese Beitragsordnung ist teil der Beitrittserklärung und tritt durch Beschluss des Vereinsausschusses am 01.01.2019 in Kraft

Stand: 01.01.2010

TSV 1848 Bad Saulgau e.V.

Geschäftsstelle: Oberamteistraße 16 88348 Bad Saulgau Tel. 07581/537970 Fax 07581/537971

E-Mail: mail@tsv-badsaulgau.de www.tsv-badsaulgau.de

Gläubiger-ID DE24ZZZ0000132039 IBAN DE41 6535 1050 0000 2544 30 BIC SOLADES1SIG



Unsere Mitglieder haben den TSV 1848 Bad Saulgau zu einem modernen Großsportverein mit vielen Angeboten im Freizeit-, Gesundheits-, Breiten- und Leistungssport gemacht. Wir begrüßen Sie als neues Mitglied in unserem Verein. Werden und bleiben Sie fit.

BEITRITTSERKLÄRUNG (je Person) Herr Frau Beitragsordnung (siehe unten) A B C D (bitte ankreuzen)

Nachname Vorname Geburtstag

Straße, Hausnummer Postleitzahl, Wohnort

E-Mail Telefon/Mobil Eintrittsdatum

Mit meiner Unterschrift erkläre ich den Beitritt zum TSV 1848 Bad Saulgau e.V. in nebenstehende(n) Sportgruppe(n), Abteilung oder Zweigverein und anerkenne die Vereinssatzung. Die nachstehende Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

Breitensportgruppe

Judo Jiu Jitsu / Taekwondo Tischtennis

Geräteturnen Leichtathletik Volleyball

Badminton Schwimmen Handball e.V.

Unterschrift (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte/r)

Weitere Anmeldungen / Ummeldungen oder Sonstiges:

BEITRAGSORDNUNG (nach Paragraph 4 der Satzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflicht der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

	TSV	Abteilung
A. Erwachsene (ab 22 Jahre)	€ 68,-	(€ -,-)
B. Familienbeitrag (Beitrittserklärung ergänzen)	€ 110,-	(€ -,-)
C. Kinder u. Jugendliche (bis 21 Jahre) Studenten (bis 25 Jahre mit jährlichem Nachweis)	€ 42,-	(€ -,-)
D. Fördermitglied	€ 25,-	(€ -,-)
Breitensportbeitrag (je Erw./Gruppe)	€ 18,-	
Aufnahmegebühr je Beitragsklasse	€ 15,-	
Umlage Hallengebühren je Person (A und C)	€ 10,-	
Umlage Hallengebühren je Familie (B)	€ 20,-	
Menschen mit Behinderung (ab GdB 50%) 50% Ermäßigung auf Einzelbeitrag A und C, Ehrenmitglieder beitragsfrei		
Bedingungen für Familienbeitrag: ein Kind bzw. mehrere Geschwister unter 21 Jahren und ein oder beide Elternteile, Ehepaare.		

4. Die Abteilungen erheben zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge und Umlagen.

5. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme und dgl.) gelten gesonderte Gebühren.

6. Bei Eintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen: für den Hauptverein und die Abteilungen am 29.01. jeden Jahres. Fällt dieser Termin nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag. Bei Eintritt während des Jahres erfolgt die erstmalige Abbuchung für den Hauptverein und die Abteilungen am 29.06. / 29.10. Abbuchung Umlage Hallengebühr: 29.01. / 29.06.

7. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss der Geschäftsstelle schriftlich erklärt werden. Ein Austritt durch Rückbuchung ist unzulässig. Der Austritt aus einer Abteilung schließt den Austritt aus dem TSV 1848 Bad Saulgau nicht ein.

8. Die durch die Mitglieder- / Abteilungsversammlung festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des kommenden Jahres in Kraft. Die Mitglieder- / Abteilungsversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

9. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz und der DSGVO gespeichert.

10. Anschriftenwechsel und Änderung der Bankverbindung bzw. der Kontonummer sind der Geschäftsstelle sofort mitzuteilen.

11. Der Verein haftet den Mitgliedern gegenüber nur im Rahmen des zwischen dem WLSB und dem jeweiligen Sportversicherer abgeschlossenen Versicherungsvertrages.

12. Diese Beitragsordnung ist Teil der Beitrittserklärung und tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 30.11.2023 in Kraft.

Weiß: Hauptverein - weiß: Abteilung - **blau: Mitglied**

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Lastschriften

Ich bin bereits Mitglied im TSV (Lastschrift bitte in jedem Fall ausfüllen)

Hiermit ermächtige ich den TSV 1848 Bad Saulgau e.V. und die entsprechende Abteilung, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Der Kontoinhaber wird mit dem Einzug über die Mandatsreferenz-Nr. informiert. Eltern verpflichten sich, für ihre minderjährigen Kinder den Beitrag zu entrichten.

Name des Geldinstituts

DE ____ / ____ / ____
IBAN

Kontoinhaber

Datum

Unterschrift

Datenschutzerklärung

Mit meiner Unterschrift gebe ich meine Zustimmung, dass die aufgeführten vereins- und personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht weiterzugeben. Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen. Ich willige ein, dass meine angegebene E-Mail-Adresse und meine Telefonnummern zum Zwecke der Kommunikation genutzt werden. Gleichzeitig bestätige und erlaube ich dem Verein einschließlich seiner Abteilungen folgende Daten in der Vereinszeitung, online und über Internet zu veröffentlichen: Namen und Fotos zu meiner Person, sofern ich diese Einwilligung gegenüber dem Verein nicht widerrufe.

Hinweis: Bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliedsdaten im Internet kann ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Das Vereinsmitglied nimmt die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Ausführliche Datenschutzerklärung auf der Homepage des TSV 1848 Bad Saulgau e.V.

Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte/r)